

Beitrag für Gommern

Verlagspreis:
Die Zeitung für Gommern kostet vierteljährlich bei unregelmäßigen Abnahmen 1,20 Mark, durch die Post bezogen 1,30 Mark, bei freier Zustellung.
Erscheinung: 4mal: Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags.

Amliches Veröffentlichungs-Organ
Amtsgerichts-Bezirk Gommern,
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis

Umgehend.



für den Magistrat und den Königlichen
sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Wismar und die benachbarten Kreise.

Anzeigenpreis:
Für den Bezugspreis: 5-gelobene Zeilen bei deren Raum 10 Spalten, 20 Spalten, 30 Spalten, 40 Spalten, 50 Spalten, 60 Spalten, 70 Spalten, 80 Spalten, 90 Spalten, 100 Spalten, 110 Spalten, 120 Spalten, 130 Spalten, 140 Spalten, 150 Spalten, 160 Spalten, 170 Spalten, 180 Spalten, 190 Spalten, 200 Spalten, 210 Spalten, 220 Spalten, 230 Spalten, 240 Spalten, 250 Spalten, 260 Spalten, 270 Spalten, 280 Spalten, 290 Spalten, 300 Spalten, 310 Spalten, 320 Spalten, 330 Spalten, 340 Spalten, 350 Spalten, 360 Spalten, 370 Spalten, 380 Spalten, 390 Spalten, 400 Spalten, 410 Spalten, 420 Spalten, 430 Spalten, 440 Spalten, 450 Spalten, 460 Spalten, 470 Spalten, 480 Spalten, 490 Spalten, 500 Spalten, 510 Spalten, 520 Spalten, 530 Spalten, 540 Spalten, 550 Spalten, 560 Spalten, 570 Spalten, 580 Spalten, 590 Spalten, 600 Spalten, 610 Spalten, 620 Spalten, 630 Spalten, 640 Spalten, 650 Spalten, 660 Spalten, 670 Spalten, 680 Spalten, 690 Spalten, 700 Spalten, 710 Spalten, 720 Spalten, 730 Spalten, 740 Spalten, 750 Spalten, 760 Spalten, 770 Spalten, 780 Spalten, 790 Spalten, 800 Spalten, 810 Spalten, 820 Spalten, 830 Spalten, 840 Spalten, 850 Spalten, 860 Spalten, 870 Spalten, 880 Spalten, 890 Spalten, 900 Spalten, 910 Spalten, 920 Spalten, 930 Spalten, 940 Spalten, 950 Spalten, 960 Spalten, 970 Spalten, 980 Spalten, 990 Spalten, 1000 Spalten.

Für die Redaktion verantwortlich: G. Heemann, Gommern.

Nr 40

Verlagspreis Nr 4

Freitag, den 13. März 1917.

Redaktion und Verlagsstelle

38. Jahrgang

Kriegswochenchau.

Die vergangene Woche brachte uns auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Verdun-Wald ein weiteres schönes Erfolg, der um so erfreulicher ist, weil er den Franzosen von neuem bewies, wie ungeschwächt noch die Angriffskraft unserer Truppen ist. Der letzte größere Erfolg auf dieser Front war uns bekanntlich westlich der Maas bei der „Höhe 304“ besiegelt worden. Diesmal nun konnten wir südlich der Maas unsere Stellungen wesentlich verbessern. Am 6. und 7. März führten unsere tapferen Truppen die französische Stellung in etwa 1500 Meter Breite. Fast zur gleichen Zeit gelang uns die Fortnahme eines wichtigen Geländepunktes an der Südflanke des Hölles-Waldes. Der Gräbe des Erfolges entspricht auch die Kriegsbeute, die außer 75 Gefangenen 16 Maschinengewehre und 15 Schmelzdegenwehre betrug. Diese Gefangenzahl konnte an den folgenden Tagen durch glückliche Einzelunternehmungen noch gesteigert werden. Groß war auch die blutige Einbuße der Franzosen, so daß wir mit Recht von einer

schweren Schlacht der Franzosen reden können. Zwar hatte der geistige Feind durch eine Reihe von Gegenangriffen uns den Erfolg wieder streitig zu machen versucht, er konnte jedoch nichts dadurch erreichen.

Größere Infanterieunternehmungen sind außerdem nur noch von der Somme-Front zu nennen, wo sich seit Beginn auf den hohen Ancre-Flüssen heftige Gefechte abspielten, bei denen jedoch

die Engländer ebenfalls etwas ausrichten konnten, wie bei dem Angriff östlich von Bouchavesnes, der noch einen starken Trümmerteiler angelegt worden war. Auch südlich des Rete-Bach-Waldes war es zu einigen Kämpfen gekommen, bei denen der Feind schwere Verluste erlitt und neben einer größeren Anzahl von Gefangenen auch eine ganze Zahl von Maschinengewehren in unsere Hände zurücklassen mußte. — An den übrigen Teilen der Westfront blieb es im allgemeinen bei der bisherigen Tätigkeit von Erdungsabteilungen, wobei mit einer ganzen Reihe feinerer Erfolge zu verzeichnen hatten.

Gehr regte war an einzelnen Tagen wiederum die Flugertätigkeit.

Die dabei für uns erzielten Ergebnisse werden es wohl nun endgültig festgestellt haben, daß wir in dieser Weise restlos die Heberzeugung haben. So konnte unser Heeresbericht von einem Tage allein 15 und an einem anderen Tage allein 18 feindliche Flugzeuge als abgeschossen melden. Die dem Feinde Verlust von 33 Einheiten hebt nur ein eigener Verlust von 5 Fahrzeugen gegenüber. Gewiß eine recht anerkennende Leistung unserer Fluggeschwader!

An der Ostfront war an einzelnen Stellen die Geschützartillerie zeitweilig recht reg, so namentlich bei Mita, in der Senegand und zwischen dem oberen Sereth und dem Dniestr. An den Dniestr des Klemengebirges und im Südteil der Waldpartien verlusteten mehrere russische Kompanien anzugreifen, wurden jedoch nach heftigster Feuer zurückgetrieben. Recht beachtenswerte Erfolge waren

unseren Sturmtrupps bei einigen größeren Unternehmungen beschieden. So konnten sie westlich von Durt in 2 1/2 Kilometer Breite etwa 1500 Meter tief in die russische Stellung vordringen und nach Zerstörung von Unterständen mit 4 Maschinengewehren und 122 Gefangenen zurückkehren. Ein ähnlicher Vorstoß auf dem Fluß der Marajowa, bei dem in einer russischen Stellung Minenminen gesprengt wurden, brachte eine Beute von 279 Gefangenen und 7 Maschinengewehren. An der Selepatra-Straße erneuerten die Russen fünfmal ihren Vorstoß, uns aus den ihnen ursprünglich abgenommenen Stellungen zu vertreiben. Die Angriffe brachen jedoch jedesmal schon in unserem Feuer vor unserer Stellungen zusammen und brachten dem Feinde anstatt des erhofften Geländegewinns nur schwere Verluste. Von der rumänischen wie von der mazedonischen Front sind besondere Ereignisse nicht zu melden.

+ Amtliche Kriegsberichte.

Deutsche Berichte.

Im Westen und Osten bei Schneefall nichts Besondere.
Berlin, 8. 3. 17, abends.
(W. L. B.)
Großes Hauptquartier, den 9. März 1917.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Wieder war die Artillerietätigkeit in breiter Front nur in der Champagne gesteigert, wo sich sonst das Feuer

verdichtete, galt es der Vorbereitung eigener und gemeinsamer Kampfpläne.

Westlich von Wignacourt drangen unsere Sturmabteilungen in die englische Stellung und legten mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehren und 1 Minenwerfer zurück.

Im Somme-Gebiet kam es mehrfach zu Zusammenstoßen von Erdungsstrümpfen; dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand.

An der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont von uns am 15. Februar gewonnenen Stellungen nach Commelles an. Es gelang ihnen, in einzelne Gräben auf „Höhe 185“ und in die Champagne zu eindringen; an allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat die Grabenlücke auf der beherrschenden Höhe 185 wieder in unsere Hände gebracht; das hier gelegene Gehöft hält der Gegner.
Auf dem linken Marais richtete sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf dem Südbang der „Höhe 304“; er scheiterte. Ein gleichzeitig am Walde von Woocourt durchgeführtes eigenes Unternehmen brachte ohne Verlust 6 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Zwischen Trolow und H. Tol können unsere Truppen den Höhenrücken des Hengawacs und die benachbarten hochverhagten Stellungen der Russen, 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madanzen

und an der Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 51 Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserem Besitz, 40 jedoch der Feinde erkennbar abgeführt und 5 zur Landung gezwungen sind.

Der Erste Generalquartiermeister.
Lubendorf. (W. L. B.)

Verschiedene Kriegsnachrichten.

+ Die Fehler der Entente.

In einem Gespräch mit dem Vertreter der Neuparter „Associated Press“, Genevieve, erklärte dieser Tage Feldmarschall Lord Hoegendorf: „Die Entente hat zwei schwere Fehler gemacht; der erste Fehler war der Glaube, daß die Nationen, welche die österreichisch-ungarische Monarchie bilden, sich bei Kriegsausbruch voneinander lösen werden; der zweite Fehler war, daß die Entente das Friedensangebot der Mittelmächte nicht annahm, offenbar in dem Glauben, daß sie wirtschaftlich militärisch vor dem Zusammenbruch stehen.“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärte Conrad v. Hoegendorf, der U-Bootkrieg sei ein völlig rechtmäßiges Mittel in unserem Kampf um die Existenz. Der Krieg wäre schon beendet, wenn der U-Bootkrieg früher begonnen worden wäre. Die Mittelmächte hätten das Mittel nicht in Anwendung bringen wollen, ohne vorher ihren Feinden die Möglichkeit zu geben, zur Beilegung zu kommen. Diese Möglichkeit hätten die Feinde mit Geringschätzung von sich gewiesen. Sie könnten niemandem als sich selber Vorwürfe machen. Conrad v. Hoegendorf sprach ferner über das tadellose Zusammenwirken der österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen. Die Anwendung der modernen Verkehrsmittel ermögliche jederzeit eine einvernehmliche Arbeit der Generalstäbe der verbündeten Mittelmächte, welcher ein großer Teil des Erfolges zuzuschreiben sei. Conrad v. Hoegendorf schloß es ab, auf rein militärische Erörterungen über auf eine Erörterung der durch den Bruch zwischen Washington und Berlin geschaffenen Lage einzugehen.

+ Deutscher Luftangriff auf Sulina an der Donaumündung.

Berlin, 8. März, nachts. Deutsche Seeflugzeuge haben am 6. März Hafenanlagen und umliegende Stellungen bei Sulina angegriffen und erfolgreich mit zahlreichen Bomben beschoßen. Sämtliche Flugzeuge sind trotz feindlichen Abwehrfeuers wohlbehalten zurückgekehrt. (W. L. B.)

+ Unter ungarischer Leitung: U-Boot-Krieg.

Berlin, 8. März, nachts. Im Mittelmeer wurden vier 9 Dampfer und 3 Segler mit zusammen rund

32 000 Tonnen, darunter am 14. Februar der bewaffnete italienische Dampfer „Arctico“ (4150 Tonnen) mit Kohlen und Mais von Alexandria nach Genoa, am 26. Februar der bewaffnete englische Transportdampfer „Nojale“ (4577 Tonnen) mit Munition und Wasser von Venedig nach Saloniki, am 21. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Walden“ (4012 Tonnen) mit 4500 Tonnen Kohlen, am 22. Februar ein italienischer Dampfer von etwa 1000 Tonnen, am 23. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Trojan Prince“ (3691 Tonnen) mit voller Ladung, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Strom“ (3685 Tonnen) mit 5200 Tonnen Kohle von Cardiff nach Algier, ein bewaffneter feindlicher Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen mit Kohlenladung und der griechische Dampfer „Bifloria“ (1388 Tonnen), am 3. März der bewaffnete englische Dampfer „Waggonoran“ (2789 Tonnen) mit Kohle.
Der Ober des Admiralschiffs der Marine. (W. L. B.)
Am 15. Februar im Mittelmeer auf dem Wege nach Spaliti verließen italienischen Truppentransportdampfer „Almas“ befinden sich nach den Aussagen der beiden von unserem U-Boot ausgehenden italienischen Soldaten ein General, drei Obersten, zwei Majore und 1000 Mann italienische Truppen, von drei verschiedenen Regimentern, die bei der herkömlichen See mit dem Schiff untergegangen sind. (W. L. B.)
Der Kommandeur Sonderberichterstatter der „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet seinem Blatte über die Gesamtverluste der italienischen und russischen Tonnengehale im Monat Februar:

„Die Gesamtverluste an feindlichem und neutralem Tonnengehalt von 1. bis 15. Februar werden von informierter Seite auf 520 000 Tonnen, der weitere Verlust bis Ende Februar auf 300 000 Tonnen, soviel bisher bekannt, geschätzt. Große Kriegsschiffe hatte man bei der bedeutenden Verminderung der neutralen Schiffahrt dem erst mit dem 8. Februar voll eröffneten U-Bootkrieg nicht für möglich gehalten. Das U-Boot befehrt hier alle Geleitzüge, mehr noch als Wilson.“

Deutsches Reich.

+ Tod eines Landtagsabgeordneten.

An den Folgen einer Wintergrippe ist der deutschkonfessionale Landtagsabgeordnete Fritz von der Wahlkreis-Kasse 1, der Landrat und Kammerherr v. Dittfurth im Alter von 54 Jahren gestorben. Er war im Jahre 1915 an Stelle seines vor dem Feinde in Rußland gefallenen Bruders, des Landtagsabgeordneten Generalmajors J. D. Wilhelm v. Dittfurth, ohne Gegenkandidaten einstimmig gewählt worden.

Ausland.

+ Kampfschlacht der Feen.

London, 9. März. Die irische Partei veröffentlicht eine Kundgebung, in der sie erklärt, daß die Haltung Lord Georges der irischen Partei und der irischen Nation nicht die Freie halte, das irische Volktrauen gegen britische Verordnungen erhöhen und die revolutionäre Bewegung verstärken müsse. Während also die irische Partei auch weiterhin ihr Neuziel zu tun, um zu einem schnellen und erfolgreichen Ausgang des Krieges beizutragen, fühle sie sich gleichwohl verpflichtet, der Regierung mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Wie der „Neuere Rotterdamse Courant“ aus London meldet, schreiben die „Times“ über die Somerale-Debatte, man erwarte, daß Redmond und seine Partei jetzt energig in die Opposition gehen werden. Praktisch werde das wahrscheinlich wenig bedeuten, da die Nationalisten schon seit einigen Monaten regelmäßig gegen die Regierung stimmten. „Daily News“ und „Daily Chronicle“ kritisieren die Unfähigkeit der Regierung, die irische Frage zu lösen. „Daily Chronicle“ schreibt sehr bitter über Carson. „Daily News“ erklärt es für die Aufgabe der Regierung, eine neue Lösung zu finden. Das Blatt zitiert im Beisatz die Meinung des nationalistischen Abgeordneten William Redmond, daß die jetzige Entwicklung der irischen Frage ein schwerer Schlag sei, als für Deutschland der Verlust von einhundert Unterseebooten sein würde.

+ Carson bittet um Gehuld.

Der englische Marineminister Carson hielt dieser Tage in London eine Rede, in der er über den Unterseebootkrieg sprach und sagte, er glaube nicht, daß irgend etwas dadurch gewonnen würde, wenn man die Verhältnisse schwächer male oder sie als unheiliger bündelt, als sie in Wirklichkeit seien. Er glaube zwar, daß die Einfuhr noch stärker eingeschränkt werden müsse, aber das Volk solle sich daran erinnern, daß die Regierung alles tue, um der Nation so wenig wie möglich Unbequemlichkeiten zu machen.

Aufruf

An unsere Frauen und Mädchen!

Bekümmert Euch in der Landwirtschaft.
Frauen und Mädchen auf dem Lande
bleibt auf Eurem Posten.
Frauen und Mädchen in der Stadt,
Wer irgend Landarbeit versteht,
hinaus aufs Land!

Ihr könnt dem Vaterlande keinen besseren Dienst erweisen
(Siehe auch Aufruf im redaktionellen Teil!)

Meldungen nehmen entgegen die hierunter verzeichneten Hilfsdienststellen und Arbeitsnachweise.
Alle Hilfsdienststellen übernehmen außer dem Nachweis landwirtschaftlicher Stellen Arbeitsvermittlungen jeder Art, insbeson-
dere auch vermitteln sie Stellen allen denjenigen, die Militärpersonen freimachen wollen.

Kriegsamtstelle Magdeburg.
Der Vorstand
Klamroth,
Rittmeister d. R.

1. Verzeichnis

der Hilfsdienststellen im Bezirk des 4. Armeekorps.

Kreis (gleichzeitig Geltungsbereich)	Hilfsdienststellenstelle	Ort	Strasse	Ben- utzer
Ubergordnete Zentrale:				
Zentralauskunftsstelle der nicht gewerkschaftlichen Arbeits-Nachweise, Magdeburg, Regierungsstr. 28. Fernsprecher 7607.				
I. Regierungsbezirk Magdeburg.				
Wfherleben Calbe Gardelegen Stadt- und Landkreis Halbstadt	Öfftl. Arbeitsnachw. Öffentlicher A.-N. Städtischer A.-N.	Wfherleben Stahmitz Gardelegen	Markt 27 Plan 7 Magdeburgerstrasse 16	70 115 494
Ferichow I Ferichow II Magdeburg Neuhaldensleben Wfherleben	Städtischer A.-N. Städtischer A.-N. Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N.	Na'berstadt Burg b. Magb. Genthin Magdeburg Neuhaldensleb. Wfherleben (Hdd.)	Rabenplan 1 Bismarckstrasse 9 Bismarckstrasse P.terstr. 1 Majchenpromenade 2	1224 77 55 7612 47
Oherburg Stadt- und Landkreis Quedlinburg	Landratsamt Städtischer Arbeitsnachw. Öffentlicher Arbeitsn.	Oherburg Quedlinburg Salzwedel Sendorf	Berlinerstr. 40 Bismarckstr. 2 Bismarckstr. 27 Bismarckpromenade 19	47 487 602 100
Salzwedel Stadt- und Landkreis Sendorf Wfherleben, nörd. d. Bahnlinie Wfherleben—Magdeburg Wfherleben, süd. d. Bahnlinie Wfherleben—Magdeburg Wernigerode Wolmirstedt	Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Landratsamt	Sendorf Sendorf Sendorf Seehausen Egeln Wernigerode Wolmirstedt	Seehausen Breitenweg 7 Markt 18/19 Grünestr. 62	35 30 801
II. Regierungsbezirk Merseburg.				
Witterfeld Delitzsch westlich der Straße Clehen- Crensch- Lindenbain- We- laune- Döben Delitzsch östlich d. genannten Straße Eckartsberga Eisleben und Mansfelder Feldkreis Saalkreis und Stadtkreis Halle	Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Städtischer Ausschuss für Arbeitsvermittlung Landratsamt Öffentlicher A.-N. Zentralauskunftsst. für Arbeitsvermittlung (Städt. Arbeitsamt)	Witterfeld Delitzsch Eilenburg Cölleda Eisleben Halle a. S.	Junere Bismarckstr. 38 Elisabethstr. 7 Magistrat Markt 22 Salzgrafenstr. 2	151 346 318 5895
Liebertwerda Mansfelder Gebirgskreis Merseburg Stadt- u. Landkr. Naumburg Querfurt Sangerhausen Schweinf. Torgau Stadt- u. Landkr. Weissenfels	Öffentlicher A.-N. Landratsamt Öffentlicher A.-N. Öffentlicher A.-N. Landratsamt Öffentlicher A.-N. Landratsamt Öffentlicher A.-N. Städtischer A.-N. Öffentlicher A.-N. Städtischer A.-N.	Erfurter Mansfeld Merseburg Naumburg a. G. Querfurt Sangerhausen Hoyberg Torgau Weissenfels Wittenberg Zeitz	Erfurter 7 Hallerstr. 30 Neuengüter 16a Magdeburgerstr. 18 Bahnhofstr. 18 Hirschenstr. 3 Coswigerstr. 28 Wasserortstadt 24	55 219 232 275 477 582 436 120

Fortsetzung 2. Seite.

Am 8. d.Mts. starb nach langer, schwerer Krank-
heit unsere liebe, gute Mutter und Großmutter

Frau verw. Dorothea Henning
geb. Uebe.

Heute haben wir sie zur ewigen Ruhe bestattet.

Gommern, den 12. März 1917.

Bürgermeister Henning und Familie.

Königliche Oberförsterei Grünwalde.

Am **Freitag, den 16. März 1917**

nachm. 3 Uhr in Alt. Föhre bei Pöbky

Brennholzverkauf.

Schubert'sches Wäldchen, Dist. 139 Kastelholz ca. um 15000 bis 15500 Kf.
0 Kf., 250 Kf. IV.

Holz-Versteigerung

Dienstag, den 13. März Nachm. 4 Uhr

verk. wird im Auftrage des Herrn Stroh zu Gommern im
Kam. Justizamt über 10000 Kf. Brennholz zu Gommern

ca. 30 Haufen Packholz

öffentlich mit Bietend gegen Versteigerung. Das Holz steht auf dem
Schwammischen Platz am Döberitz-Weg.
Gommern, 10. März 1917.

Erkau Bauer, Versteigerer.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 2 der Verordnung über die Regelung des
Fleischverkehrs vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 941) und
der Ausführungsverordnung dazu wird für den Umfang des Kreises
Zeichens I mit Ausnahme der Stadt Burg unter Aufhebung der §§
9, 10, 11, 13, 23 und 24 der diesseitigen Verordnung vom 20. Sept.
1916 folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Täglich notwendige Schlachttiere werden in der Schlach-
tere der Kreisfleischstelle des Kreises Zeitzow I in Möckern ausge-
schlachtet. Diese stellt die hieraus gewonnenen Fleischwaren dem Fleisch-
verkaufsstellen im Kreise zu den bisher festgesetzten Preisen zu.
§ 2. Fleischschlachten sind unregelmäßig, höchstens bis zu 3 Stk.
durch Kreisabnehmer oder telegraphisch der Kreisfleischstelle anzuzeigen.
Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachthofbesitzer auch der Fleisch-
besitzer und falls bei Schlachten nur die Fleischschlachtungen ausgeführt ist
der Fleischschlächter.

§ 3. Fleisch aus sämtlichen Fleischschlachtungen ist auf Anordnung
der Kreisfleischstelle gegen eine im Streitfalle von der Provinzialfleisch-
stelle endgültig festzusetzenden Entschädigung, wenn es dem Viehbesitzer
nicht durch diese ganz oder teilweise zum Selbstgebrauch überlassen
wird, an die Kreisfleischstelle in Möckern abzuliefern.
Entschädigung.

§ 4. Wer den Bestimmungen dieser Anordnung zuwiderhandelt
oder ihre Befolgung unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre
und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk., oder mit einer dieser Strafen
bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem 4. März 1917 in Kraft.
Burg, den 1. März 1917.

Namens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende.

v. Pieschel.

Vorsitzende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht.

Gommern, den 9. März 1917.

Der Magistrat.

Die neuesten

Osterkarten

und

Konfirmations-

Glückwunschkarten

sind eingetroffen

Rei N., Breitelstr. 2.

Gedachte Kriegs-anleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Hofschloßstraße Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftsstelle in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungsstellen siehe Ziffer 7.

Zeichnungen sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins Scheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausfertiger. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zins Schein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausfertiger. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind teils des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfindbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dem auf die Kündigung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unberufenen Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dem auf die Kündigung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen

* Die angezeigten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1918 vollständig kostenfrei aufbewahrt und vermarktet. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehenstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Berlin, im März 1917.

Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsterm in Anspruch genommen werden.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem ab dem auf die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . 98.— Mark
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird . . . 97,80 Mark,
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen . . . 98.— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berücksichtigung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugestellt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Anträgen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatanweisungen sowohl wie in den Stücken der Reichsanleihe von 100 Mark und mehr werden auf Verlangen vom Zeichner ein Zins Schein ausgestellt zu je 100 Mark in 100 Teile unterteilt, wobei deren Umtausch in einseitige Stücke des Wertes bis 100 Mark öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 100 Mark, zu denen Zins Scheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Bedienungsmöglichkeit und vorzugsweise im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezehnten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugestellten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " " " " " 21. Mai " "
25% " " " " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auf wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschanträge erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aus vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzüglich.

Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zins Scheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zins Scheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April-Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Prantzenstraße 92/91) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eintreffen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zins Scheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.